

KUNDMACHUNG

ÄNDERUNG DER HORTORDNUNG

für den Schülerhort der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Gemäß §§ 15 und 80 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 3/2015, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 3. September 2015, Zl. 495/1/2015-AL mit welchem die Änderung der Hortordnung für den Schülerhort (Tarife) festgelegt wird, kundgemacht:

Artikel I

Punkt 3 Abs. 2 lautet:

	EUR
Monatsbeitrages ohne Essen	80,00
pro Tag ohne Essen	8,00
Essenszuschlag pro Monat	75,00
Essenszuschlag pro Tag	4,00

In den Beträgen sind 10% USt. enthalten.

Artikel II

Diese Kundmachung tritt am 10.09.2015 in Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, 3. September 2015

Die Bürgermeisterin:

Hilde Gaggl

Angeschlagen am :
Abgenommen am: